



Kanton Zürich
Finanzdirektion



Ernst Stocker
Regierungsrat

Walcheplatz 1
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 33 02
finanzdirektion@zh.ch
www.zh.ch/fd

Referenz:
FD: 2023-0268; PA: 2023-0051

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Liste im Anhang

7. November 2024

Änderung der kantonalen Personalgesetzgebung betreffend die Beendigung des Anstellungsverhältnisses; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2023–2027 hat es sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, die Agilität der Verwaltung und das Vertrauen in den Staat zu stärken. Dazu sollen unter anderem Massnahmen ergriffen werden, um die Position des Arbeitgebers Kanton Zürich zu stützen (vgl. RRB Nr. 871/2023). Dies bedingt, dass die Anstellungsbedingungen der Aufgabenerfüllung angepasst und zeitgemäss ausgestaltet werden.

Schon in der letzten Personalstrategie (RRB Nr. 907/2019) wurde die Überprüfung der Anstellungsbedingungen zu einem strategischen Handlungsfeld erklärt. Es erging der Auftrag, die bestehenden Problemfelder bei den Anstellungsbedingungen unter Einbezug der Stakeholder zu analysieren, zu prüfen und zu priorisieren. Übereinstimmend wurde dabei festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsverhältnisses Handlungsbedarf besteht.

Parallel zum Überprüfungsauftrag des Regierungsrates überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat im Dezember 2023 die Motion KR-Nr. 29/2023 betreffend Kündigungsfristen für das höhere Kader des Staatspersonals. Damit verlangt der Kantonsrat, die Kündigungsfrist für Angehörige des höheren Kadern der Kernverwaltung im 4. bis 9. Dienstjahr auf drei Monate festzusetzen. Die Motion verpflichtet den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert zweier Jahre eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage sollen die erwähnten Aufträge des Kantonsrates und des Regierungsrates koordiniert umgesetzt werden. Die verschiedenen Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden gemeinsam zur Vernehmlassung unterbreitet. So ist eine gesamtheitliche und aufeinander abgestimmte Beurteilung der Rechtsänderungen möglich, die teilweise auch gegenseitige Abhängigkeiten aufweisen. Gemeinsames Ziel der verschiedenen Rechtsänderungen ist es, das kantonale Personalrecht den aktuellen Anforderungen an den Kanton Zürich als Arbeitgeber anzupassen.



In der Beilage finden Sie die Vernehmlassungsvorlage mit den Bestimmungen und Erläuterungen zu den Änderungen des Personalgesetzes (PG), der Personalverordnung (PVO), der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) und des Lehrpersonalgesetzes (LPG). Die Unterlagen zur Vernehmlassung stehen Ihnen auch in elektronischer Form unter www.zh.ch/vernehmlassungen (Stichwort: Änderung Personalgesetzgebung) zur Verfügung. Geklärt werden soll mit der Vernehmlassung ausserdem, ob Sie die Aufnahme einer Pilotbestimmung begrüssen würden. Damit wäre es künftig möglich, in befristeten Pilotversuchen von den Bestimmungen des Personalgesetzes abzuweichen und auf neue Herausforderungen im Personalbereich flexibler zu reagieren.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme dem Personalamt bis zum 14. Februar 2025 direkt zukommen zu lassen (Postadresse: Personalamt des Kantons Zürich, Abteilung Personalrecht, Walcheplatz 1, 8090 Zürich). Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch als Word-Datei per E-Mail zusenden (an vernehmlassungen@pa.zh.ch).

Die Vernehmlassungsadressaten aus den Konsolidierungskreisen 2 und 3 bitten wir, die bei ihnen eintretenden Kostenfolgen der geplanten Änderungen (Senkung der Eintrittsschwelle) mitzuteilen und zu erklären, ob sie abweichende Regelungen in den sie betreffenden Erlassen befürworten. So könnten die entsprechenden Regelungen auf Gesetzesstufe nach Möglichkeit in die Vorlage an den Kantonsrat aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen zum Voraus bestens für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Ernst Stocker
Regierungsrat

Anhang

- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Beilage

- RRB Nr. 1116/2024 betr. Ermächtigung zur Vernehmlassung
- Vernehmlassungsvorlage



Anhang

Liste der Vernehmlassungsadressaten

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Parlamentsdienste
- Finanzkontrolle
- Ombudsstelle
- Datenschutzbeauftragte
- Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte
- Forensisches Institut Zürich
- Universität Zürich
- Zentralbibliothek Zürich
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Zürcher Hochschule der Künste
- Pädagogische Hochschule Zürich
- Universitätsspital Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
- Zentrum für Gehör und Sprache Zürich
- Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich (VPV)
- Verband des Personals öffentlicher Dienste Zürich (VPOD Zürich)